

# Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



Herrn  
Vorsitzender des Ausschusses für Heimat und Kommunales  
Guido Déus, MdL  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)  
[AHeiKo@landtag.nrw.de](mailto:AHeiKo@landtag.nrw.de)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**18/1098**

A02, A19

**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD**  
**Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie bei der Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte und des kommunalen Mitspracherechts bei der Zuweisung des Landes an die Kommunen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (Drucksache 18/6379)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD „Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie bei der Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte und des kommunalen Mitspracherechts bei der Zuweisung des Landes an die Kommunen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (Drucksache 18/6379)“.

Die kommunalen Spitzenverbände sprechen sich ausdrücklich gegen die Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD aus.

Grundsätzlich bewerten wir den Antrag der AfD-Fraktion als Versuch, es den Kommunen zu erschweren, ihrer humanitären Aufgabe, Geflüchtete menschenwürdig unterzubringen, nachkommen zu können.

01.12.2023/koe

Städtetag NRW  
Friederike Scholz  
Referentin  
Telefon 0221 3771-440  
[friederike.scholz@staedtetag.de](mailto:friederike.scholz@staedtetag.de)  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln  
[www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)  
Aktenzeichen: 50.70.00 N

Landkreistag NRW  
Dr. Markus Faber  
Hauptreferent  
Telefon 0211 300491-310  
[markus.faber@lkt-nrw.de](mailto:markus.faber@lkt-nrw.de)  
Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
[www.lkt-nrw.de](http://www.lkt-nrw.de)  
Aktenzeichen: 50.50.00

Städte- und Gemeindebund NRW  
Michael Becker  
Hauptreferent  
Telefon 0211 4587-246  
[michael.becker@kommunen.nrw](mailto:michael.becker@kommunen.nrw)  
Kaiserswerther Straße 199 - 201  
40474 Düsseldorf  
[www.kommunen.nrw](http://www.kommunen.nrw)  
Aktenzeichen: 16.1.4.2-003/004

Offensichtlich soll die Errichtung weiterer Unterkünfte verhindert werden, ohne dass eine Lösung für die daraus entstehende Wohnungslosigkeit bzw. die weitere Verschärfung der Lage auf dem Wohnungsmarkt aufgezeigt wird. Ergebnis wäre eine weitere Zuspitzung der politischen Konflikte und die Gefahr einer sich verschärfenden gesellschaftlichen Spaltung.

Im Detail:

Die Unterbringung und Versorgung Geflüchteter stellt für die Menschen und die Gesellschaft in den Kommunen eine große Herausforderung dar. Wir haben in den vergangenen Monaten deutlich gemacht, dass Bund und Länder die Kommunen hier stärker unterstützen müssen, um diese gemeinsame Aufgabe zu bewältigen. Wir haben auch betont, dass auf nationaler und europäischer Ebene Lösungen gefunden werden müssen, um die Zahl der zu uns kommenden Flüchtlinge zu reduzieren, damit die Aufnahmefähigkeit in den Kommunen und der Gesellschaft nicht überfordert wird.

Ausdrücklich möchten wir aber betonen, dass die kommunale Gemeinschaft, die Bürgerinnen und Bürger und die Verantwortlichen in den Rat- und Kreishäusern es selbstverständlich als ihre Aufgabe ansehen, hilfsbedürftige Menschen, die zu ihnen in ihre Kommune kommen, menschenwürdig unterzubringen und zu versorgen. Und zwar unabhängig davon, warum oder woher sie kommen. Alles andere würde letztlich bedeuten, sich mit Obdachlosigkeit in größerem Umfang abzufinden. In den letzten Monaten zeigte sich, dass die Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte eine gute Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern voraussetzt. Diese breit angelegte Kommunikation findet auf kommunaler Ebene selbstverständlich und intensiv statt. Gerade in den Kommunen wissen die politisch Verantwortlichen um die Bedeutung von Informationsveranstaltungen und Bürgerbeteiligung.

Unabhängig davon sieht das Kommunalverfassungsrecht in NRW zahlreiche Instrumente der demokratischen Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern vor, die häufig zur Anwendung kommen. Hier sind insbesondere der Einwohnerantrag sowie das Bürgerbegehren und -entscheid zu nennen. Das Initiativrecht für diese Verfahren liegt richtigerweise in erster Linie bei der Bevölkerung.

Der Vorschlag der AfD-Fraktion, eine Sonderregelung zu schaffen und für das Themenfeld „Errichtung von Flüchtlingsunterkünften“ den Ratsbürgerentscheid ausdrücklich verpflichtend zu machen, ist nicht gerechtfertigt. In den Kommunen wird durch die kommunalen Vertretungskörperschaften über eine Vielzahl bedeutsamer Fragen entschieden. Richtigerweise liegt die Entscheidungskompetenz hierzu beim Rat oder Kreistag. Ergänzt wird diese demokratische Willensbildung durch die Möglichkeit von Bürgerinnen und Bürgern, dann eine unmittelbar demokratische Willensbildung herbeizuführen, wenn sich hierfür ein gewisses Quorum in der Bevölkerung ausspricht. Dieses gut austarierte System von mittelbarer und unmittelbar demokratischer Willensbildung dient auch dazu, Entscheidungsprozesse nicht unnötig zu verlängern und den Bürokratieaufwand für das stark belastete Verwaltungspersonal in Grenzen zu halten. Zudem dürfte die vollständige Übertragung einer Sachaufgabe von der kommunalen Vertretung hin zu einer Entscheidung durch Bürgerentscheid auch gegen den Sinn und Zweck und die Systematik des Art. 28 Abs. 1 GG, in dem eine Volksvertretung auf kommunaler Ebene ausdrücklich mit Verfassungsrang ausgestattet wird, verstoßen.

Warum ausgerechnet für den eiligen und dringend notwendigen Ausbau von Flüchtlingsunterkünften die Planungs- und Entscheidungsprozesse nach Ansicht der AfD-Fraktion bürokratisiert und aufwändiger ausgestaltet werden sollen, ist offensichtlich.

Auch der Vorschlag der AfD-Fraktion, über die sogenannten kommunalen Überlastungsanzeige Kommunen einen Dispens über mehrere Wochen einzuräumen, Flüchtlinge aufnehmen zu müssen ist keine sachgerechte landesweite Lösung. In der aktuellen Lage ist es für nahezu alle Kommunen schwierig, noch Unterkünfte zu finden. Im Ergebnis würde eine Vielzahl von Kommunen den Aufnahmestopp erklären, ohne dass geklärt wäre, wo die nicht aufgenommenen Flüchtlinge unterzubringen sind. Auch diese in dem Gesetzentwurf angedachte Lösung ist nicht im Ansatz geeignet, die Probleme auch nur annähernd in den Griff zu bekommen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Stefan Hahn  
Beigeordneter  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn  
Erster Beigeordneter  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Andreas Wohland  
Beigeordneter  
des Städte- und Gemeindebundes  
Nordrhein-Westfalen